

# LPK Landes Psychotherapeuten Kammer Rheinland-Pfalz

## Fachtagung und Herbstfest 2011

Unter dem etwas flapsig-provokanten Titel „Psychotherapie: Alles Beziehung oder was?“ lud die Kammer RLP in diesem Jahr ihre Mitglieder und Gäste ein zur traditionellen Jahrestagung mit anschließendem Herbstfest. Und es meldeten sich so viele wie nie zuvor. Dass am Ende ein Besucherrekord knapp nicht zustande kam, lag mit großer Wahrscheinlichkeit – man ahnt es schon – am Wetter. Ein prächtiger Spätsommertag mochte den einen oder anderen doch umgestimmt haben, sich in den künstlich beleuchteten Hörsaal zu setzen. Für alle, die es taten, wurde es ein abwechslungs- und erkenntnisreicher Nachmittag.

Dafür sorgten neben unserem Präsidenten Alfred Kappauf, der mit entspannt launigen Worten die Begrüßung und Einführung vornahm, auch unsere Vizepräsidentin Andrea Benecke, die souverän durch den Nachmittag moderierte, und setzte sich fort mit den Referenten, die alle mit sehr eigenen Akzenten an das Thema herangingen.



(v. l.) Alfred Kappauf, Andrea Benecke, Prof. Lutz, Prof. Hoyer

So vorneweg **Prof. J. Hoyer** aus Dresden mit seinem herausfordernden Titel „Wir könne über alles reden – außer über Sex“, um dann genau nur noch dies zu tun.

Nach seinem Eindruck, empirisch gestützt, scheinen sich psychotherapeutische Sprechzimmer zu eher sexfreien Tabuzonen in einer ansonsten reizüberfluteten Außenwelt zu entwickeln. Und sollten sich doch einmal – völlig unerwartet natürlich – Probleme in diesem Bereich auftun, dann wird gern zum Spezialisten überwiesen. In stiller Übereinkunft scheinen sich die Widerstände der Patienten mit den Hemmungen der Therapeuten zu verbünden. Störungen im sexuellen Erleben oder Befinden tauchen als Erstdiagnose kaum auf, scheinen aber doch bei bis zu 15% aller Patienten zu relevanten Beeinträchtigungen zu führen. Ergo: Es würde sich schon lohnen, mal genauer hinzuschauen und zu fragen. Hilfreich (für Therapeut und Patient) kann da ein kleiner Screening-Bogen sein, der eigentlich in allen Phasen der Therapie zum Einsatz kommen kann. Und was man nun gar nicht vergessen sollte: Bei aller Störungsorientierung sollte man Sex als Ressource und körpereigenes Antidepressivum nicht unterschätzen.

Ein Beziehungsfeld ganz eigener Art beleuchtete **Prof. M. Beutel** aus Mainz unter dem Titel „Mein Computer, das Netz und Ich ...“. Soziale Netzwerke, Online-Spiele, Chatrooms, Foren, Communities,... für fast jedes Bedürfnis hält „das Netz“ Angebote bereit, und manch einer verheddert sich derart darin, dass er nicht mehr loskommt. Der Reiz ist enorm, die Kontakt- und Hemmschwellen niedrig, die Spannung aus Anonymität und Intimität begünstigt Enthemmungen. Wer sich Tage und Nächte in Online-Welten bewegt, erliegt mitunter dem Sog des Mediums. Der Bezug zur wahren Welt verdünnt sich, neben Flow-Erleben zeigen sich Kontroll-

verlust und Entzugssymptome, kurzum: handfeste Indizien einer Abhängigkeit. Allein in Rheinland-Pfalz wird die Zahl der Netz-Süchtigen auf bis zu 10.000 Menschen geschätzt, vor allem Jugendliche. Die Therapie, so sie denn zustande kommt, gestaltet sich ähnlich wie bei anderen Süchten auch, wobei nicht die Computer-Abstinenz das Ziel ist, sondern das Vermeiden bestimmter Anwendungen. Ein Abschied, der nicht minder schmerzvoll ist als im richtigen Leben ...

Apropos das richtige Leben: Das der Psychotherapeuten stand im Fokus der Betrachtungen von **Prof. W. Lutz** aus Trier, der eine Brücke („Bridge over troubled water“) schlagen möchte zwischen Psychotherapieforschung und Praxis. Baumaterial liefert ihm in fast schon unübersichtlicher Fülle die groß angelegte Studie der Techniker Krankenkasse (TK), die unter dem Titel „Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie“ eine wichtige und zentrale Botschaft liefert: Ambulante Psychotherapie ist auch unter Routinebedingungen effektiv, und sie wird bei deutlich belasteten Patienten angewandt. Über 60% der behandelten Patienten mit Depressionen und Angststörungen zeigen am Ende eine eindeutige Abnahme der Problematik. Das Modellvorhaben liefert wertvolle Daten zur Versorgungsforschung, die auf eine hohe Wirksamkeit der ambulanten Psychotherapie hinweisen und damit ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung unterstreichen.

Aber auch der ökonomische Nutzen ist absolut bemerkenswert. Jeder in eine ambulante Psychotherapie investierte Euro führe innerhalb eines Jahres zu einer Einsparung von zwei bis drei Euro der di-

rekten Krankheitskosten. Der Konsistenz der Ergebnisse gegenüber stehen vielfältige und individuell sehr unterschiedliche Veränderungsmuster und Verläufe, und ganz spannend wird es, aus differenzierte Verlaufsanalysen Prognosekriterien und damit Outcome-Vorhersagen für geplante Therapien zu generieren. Reizvoll für den Forscher, mitunter befremdlich für den Praktiker, der um die überraschenden Wendungen weiß, die zu ganz unerwarteten Ergebnissen führen können. Um den Kreis zu schließen: Kann die Versorgungsforschung ohne den anerkannt wichtigen Prädiktor der „Beziehung“ auskommen?



Andrea Benecke, Gunther Schmidt

Vorliegend tut sie es, und wir schauen uns an, wie weit sie damit kommt.

Ganz und gar beziehungsreich und gewohnt leichtfüßig präsentierte uns schließlich **Dr. G. Schmidt** aus Heidelberg sein Konzept der „Hypnosystemischen Utilisation in kompetenten Umgang mit eigenen problematischen Befindlichkeiten in schwierigen Therapiesituationen“. Wer kennt ihn nicht, den Patienten, der „nervt“, der uns müde, wütend oder hilflos macht? Oder sind es nicht vielmehr wir selbst, die wir uns dazu machen? Weil wir nicht bekommen, was wir brauchen? Was aber braucht der Therapeut genau, um optimal zu handeln? Zuerst die freie und volle Verfügbarkeit seiner ganzen Kompetenz, und dafür muss es ihm gut gehen, hervorragend gut sogar, denn nur was er selbst hat, kann er dem Patienten bestmöglich geben. Die ständige Rückbesinnung auf eigene Ressourcen, die Fokussierung auf unserer Kompetenzen beendet das Leiden (des Therapeuten wie des Patienten) und bringt die Handlungsfähigkeit zurück. Nur dann kann es gelingen, den Prozess des Problem-Erlebens nebst

Pathologisierung und Chronifizierung zu unterbrechen und durch eine zielführende Nutzbarmachung von kompetenten Handlungsmustern abzulösen. Fazit des überaus lebendigen Vortrages: Die Kompetenz ist da, auch im Symptom.

Dem gab es wortwörtlich erst einmal nicht viel hinzuzufügen und so erfolgte die Einladung, es sich gut gehen lassen, und zumindest, was die kulinarische und musikalische Verköstigung betraf, bot das anschließende Herbstfest reichhaltige Möglichkeiten des Genusses einschließlich des sicher seltenen Schauspiels eines zu später Stunde kräftig brockenden Präsidenten...



## Bericht aus der Vertreterversammlung

Am 05.11.2011 fand die vorletzte Vertreterversammlung in dieser Amtsperiode statt. Auf der Tagesordnung stand neben der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2011 und der Höhe der Hebesätze für die Gruppe der Angestellten bzw. der Niedergelassenen, die der Beitragsberechnung in

2012 zugrunde gelegt werden, auch eine Erweiterung der Weiterbildungsordnung um die Zusatzbezeichnung „Rechtspsychologischer Sachverständiger“, eine Vereinfachung der Fortbildungsordnung, eine Ergänzung der Anlage 1 zur Fortbildungsordnung ebenso wie der Anlage 1 zur

Gebührenordnung sowie eine Ergänzung der Berufsordnung. Einen ausführlichen Bericht finden Sie auf der Website unserer Kammer unter dem Link [http://lpk-rlp.de/mitgliederservice/mitgliederservice\\_newsletter.php4](http://lpk-rlp.de/mitgliederservice/mitgliederservice_newsletter.php4).

## Beschlüsse der Vertreterversammlung

### Hebesatz gemäß § 3 Abs. 3 der Beitragsordnung für das Jahr 2012

Die Vertreterversammlung hat folgenden Beschluss gefasst, der hiermit veröffentlicht wird.

Der Hebesatz wird gemäß § 3 Abs. 3 der Beitragsordnung festgesetzt und beträgt:

- für Niedergelassene: 0,60%,
- für Angestellte/Beamte: 0,85%.

### Änderung der Fortbildungsordnung

1. Die Fortbildungsordnung wird wie folgt geändert:

a) § 4 wird um einen fünften Unterpunkt erweitert:

„Einrichten eines Online-Fortbildungskontos für jedes Mitglied, auf das das Mitglied mit den von der Kammer zur Verfügung gestell-

ten, persönlichen Zugangscodes über die Homepage der Kammer zugreifen kann.“

b) § 6 Abs. 2 Satz 1 wird abgeändert:

„Das Kammermitglied erfüllt danach seine Fortbildungsverpflichtung, wenn es in einem Fünf-Jahreszeitraum 250 Fortbildungspunkte erreicht.“

c) § 6 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen.

d) § 6 Abs. 2 wird um einen neuen Satz 2 und einen Satz 3 ergänzt:

„Hat ein Mitglied in einem Fünf-Jahreszeitraum 250 Punkte erbracht, werden darüber hinaus eingereichte Fortbildungsnachweise von der Kammer nicht gewertet. Sind darü-

ber hinausgehende Nachweise für den Erhalt einer Qualifikation nach einer anderen Satzung der Kammer erforderlich, werden die Nachweise ausschließlich im Rahmen der anderen Satzung berücksichtigt.“

e) § 6 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

f) § 6 Abs. 6 wird abgeändert:

„Erreicht das Kammermitglied die geforderten 250 Punkte, stellt die Kammer dem Mitglied nach Ablauf des Fünf-Jahreszeitraumes ein qualifiziertes Fortbildungszertifikat aus. Auf Antrag stellt die Kammer während eines Fünf-Jahreszeitraums Zwischenmitteilungen aus. Hierfür wird eine in der Gebührenordnung der Kammer festgelegte Gebühr erhoben.“

g) Es wird ein neuer § 6 Abs. 7 eingeführt:

„Hat das Kammermitglied nach Ablauf des Fünf-Jahreszeitraumes die Erfüllung seiner Fortbildungsverpflichtung nicht ausreichend nachgewiesen, so erhält es eine entsprechende Mitteilung verbunden mit dem Hinweis, dass es die Möglichkeit hat

a) der Kammer innerhalb eines Monats im abgelaufenen Fünf-Jahreszeitraum erworbene Fortbildungsnachweise nachzuweisen

b) und/oder einen Antrag nach § 7 dieser Satzung zu stellen.“

h) Es wird ein neuer § 7 eingeführt:

„§ 7 Befreiung von der Fortbildungspflicht

(1) Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag bei der Geschäftsstelle der Kammer unter Vorlage entsprechender Nachweise von der Fortbildungspflicht befreien.

(2) Voraussetzung für die Befreiung ist insbesondere eine Unterbrechung der bisherigen Berufstätigkeit über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten, unabhängig vom Kalenderjahr, zum Beispiel wegen

– Arbeitslosigkeit

– Elternzeit

– Krankheit

(3) Die Befreiung von der Fortbildungspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Wegfall der Berufstätigkeit folgt. Sie endet mit Ablauf des Monats, der der Wiederaufnahme der Berufstätigkeit vorausgeht.

(4) Wird das Mitglied für einen bestimmten Zeitraum von der Fortbildungspflicht befreit, so verlängert sich der reguläre Fünf-Jahreszeitraum entsprechend.

(5) Bei ablehnender Entscheidung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung bei der Geschäftsstelle der Kammer Widerspruch erhoben werden.“

i) Der ursprüngliche § 7 wird § 8.

2. die Anlage 1 zur Fortbildungsordnung wird wie folgt geändert:

a) Eine neue Kategorie E wird eingefügt:

<b>CME-Punkte</b> (Continuing Medical Education)	1 Punkt pro Fortbildungseinheit	Max. 100 Punkte in 5 Jahren	Nachweis des Lernerfolges
---	---------------------------------	-----------------------------	---------------------------

b) Bisherige Kategorie E wird zu Kategorie F.

c) Bisherige Kategorie F wird zu Kategorie G.

d) Bisherige Kategorie G wird zu Kategorie H.

Die Änderungen wurden vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Frauen am 14.11.2011, – AZ genehmigt.

Ausgefertigt am 16.11.2011

*Alfred Kappauf*  
Präsident

**Wir gedenken der in diesem Jahr verstorbenen Mitglieder unserer Kammer:**

Peter Mann, Wittlich, gest. 11.02.2011

**Geschäftsstelle:**

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30  
55130 Mainz  
Tel 06131/5 70 38 13  
Fax 06131/5 70 06 63  
service@lpk-rlp.de  
www.lpk-rlp.de

Telefonische Sprechzeiten:  
Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und  
zusätzlich  
Di. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr

An der Gestaltung dieser Seiten wirkten mit: Birgit Heinrich, Jürgen Kammler-Kaerlein.

**Vorstand und Geschäftsführung wünschen allen Lesern besinnliche Festtage und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2012**